

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

zum/zur

A0030/20 Fraktion GRÜNE/future!

Bezeichnung

Ausstattungsvergütungen für bildende Künstler\*innen

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

14.04.2020

Kulturausschuss

20.05.2020

Finanz- und Grundstücksausschuss

27.05.2020

Stadtrat

09.07.2020

### Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Ausstattungsvergütung für professionelle bildende Künstler\*innen in kommunalen Einrichtungen einzuführen. Dazu ist eine Richtlinie bis Ende September 2020 zu erarbeiten. Hierbei sind folgende Dinge zu berücksichtigen:

Nachzuweisende Kriterien der Professionalität können sein:

- Abschluss eines Studiums an einer künstlerischen Hochschule oder
- professionelle Ausstellungs- oder Publikationstätigkeit oder eine qualifizierte künstlerische Praxis oder
- Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse oder
- Mitgliedschaft in einem der Landesverbände des Bundesverbandes Bildender Künstler\*innen
- Einzelausstellung (1-2 Künstler\*innen): Die Ausstattungsvergütung beträgt 125 Euro pro Künstler\*in pro Woche.
- Gruppenausstellungen (ab 3 und mehr Künstler\*innen): Die Ausstattungsvergütung beträgt 150 Euro pro Woche und verteilt sich auf die Anzahl der Künstler\*innen. Bedingung ist jedoch, dass jede/r Künstler\*in eine Ausstattungsvergütung von mindestens 50 Euro pro Woche erhält. Daher erhöht sich im Bedarfsfall der Gesamtbetrag der Ausstattungsvergütung entsprechend.
- Alle Beträge gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2. Im Haushaltsplan wird ab 2021 ein neues Produkt "Ausstattungsvergütung bildende Künstler\*innen" aufgenommen. Ab dem Jahr 2021 wird ein jährlicher Ansatz in Höhe von 10.000 Euro in den Haushalt eingestellt.

3. Die Ausstattungsvergütung für bildende Künstler\*innen wird in die Fachförderrichtlinie KULTUR aufgenommen. Die Richtlinie ist dahingehend zu überarbeiten.

## Stellungnahme der Verwaltung

In der Bundesrepublik Deutschland begann die Diskussion um eine Ausstellungsvergütung für bildenden Künstler\*innen im Jahre 1971. Sie endete vorerst mit der Ablehnung eines Antrages der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag „Ausstellungsvergütung gesetzlich verankern – Gerechtigkeitslücke für bildende Künstler und Künstlerinnen schließen“ durch den Bundesausschuss Kultur und Medien im Jahr 2017.

Die Fraktion GRÜNE/future! knüpft mit dem Antrag A0030/20 an diese Diskussion an. Er zielt auf die Zusammenarbeit zeitgenössischer bildender Künstler\*innen mit dem städtischen Kunstmuseum ab; weitere kommunale Einrichtungen gibt es in diesem Kontext nicht.

In der Regel wird eine Ausstellungsvergütung in der Bundesrepublik Deutschland von Kunstvereinen und Museen tatsächlich nicht gezahlt. Die Situation ist aber vielfältig und sollte vor

Entscheidung genau betrachtet werden.

Kunstvereine, Museen und Galerien agieren im Interesse zeitgenössischer bildender Künstler\*innen. Sie bieten ihnen für ihre Karriere, was diese benötigen: Öffentlichkeit. Diese Öffentlichkeit findet – zunächst – in einem ausschließlich für Ausstellungen genutzten Raum statt. Die finanziellen Aufwendungen für die Organisation von Ausstellungen sind hoch und werden von allen seriösen Einrichtungen – entgegen oft anderslautender Angaben – getragen. Gezahlt werden von den Institutionen konzeptionelle Vorarbeiten und die Herausgabe von Katalogen incl. Fotoaufnahmen. Kurator\*innen und Museumsleiter\*innen schreiben Texte und halten Eröffnungsreden; Reisekosten werden bezahlt, Transport und Aufbau (letztere mitunter sehr aufwändig), Spesen und Übernachtungen werden gezahlt. Oft kommt die Finanzierung der Vorbereitung der Werke (z.B. Rahmung), nicht selten Installationskosten und Beschaffung technischer und räumlicher Präsentationsmaterialien (Projektoren, Leinwände, räumliche Umbauten) hinzu.

Auch die Übernahme von Produktionskosten, oft mit erheblichem materiellem Aufwand, ist durchaus üblich. Enthalten sind darin bisweilen auch Fremdhonorare, wie Techniker\*innen, und künstlerische Assistent\*innen.

Honorare für die Künstler\*innen selbst sind hier in der Regel aber nicht vorgesehen. Nicht selten kauft ein Museum jedoch nach Abschluss einer Ausstellung ein (co-)produziertes Werk an, wiederum oft aus eingeworbenen Fördergeldern.

Die Finanzierung von Werbemaßnahmen im Print- und Onlinebereich führt wiederum zur Bekanntheit auf dem Kunstmarkt.

Alle diese Maßnahmen werden in den Kommunen nicht nur aus dem Budget der Museen, sondern in der Regel auch aus separat eingeworbenen öffentlichen Fördergeldern, nicht selten aus privaten Geldern der Freundeskreise, gezahlt (so auch in Magdeburg).

Durch die Zahlung von Ausstellungshonoraren würde dieses seit langem eingespielte Vorgehen zwischen Institution und Künstler\*innen zu einem Ungleichgewicht führen.

Die vorgeschlagenen 125/50 EUR Woche als „Ausstellungshonorar“ zu bezeichnen ist ohnehin aufgrund der geringen Summe nicht möglich.

Darüber hinaus würden die vorgeschlagenen 10.000 EUR die jährlichen Kosten nicht decken:

In der Landeshauptstadt Magdeburg würden allein im Kunstmuseum jährliche Kosten in Höhe von ca. 40.000 EUR für diese „Ausstellungsvergütung“ anfallen. (Beispiel Jahr 2018: 34 Künstler\*innen Ambitus x 16 Wochen x 50 EUR = 27.200 EUR; Künstler\*innen in Einzelausstellungen 6 x 16 Wochen x 125 EUR = 12.000 EUR).

Im Moment werden die Verträge mit Künstler\*innen so gestaltet, dass ihnen Aufwendungen, nicht selten bis hin zu Produktionskosten, bezahlt werden und darüber hinaus ein Kunstwerk für die Sammlung oder die Vermittlung eines Ankaufes über Fördermittelgeber (Land, Stiftung Sparkasse, Freundeskreis etc.) erfolgt.

## Kunstmuseum 2019

- John Smith – Ankauf einer Skulptur durch Drittmittel
- Martin Assig – Ankauf einer Grafikserie durch die Stiftung Kunst und Kultur der Stadtparkasse Magdeburg
- Ausstellung Ambitus: Ankauf und Produktion von Werken von Annika Kahrs, Kaffe Matthews, Brian Eno (Land S.-A.), Bjørn Melhus, Oliver Schneller und Robin Minard (Ankauf der Installationen im Außenraum durch die Bundeskulturstiftung und die Ostdeutsche Sparkassenstiftung, finanzielle Beteiligung der Kloster Bergeschen Stiftung und der Freunde und Förderer des Kunstmuseums), die Übernahme aller Produktions- und Installationskosten ist ohnehin üblich.
- Horst Bartnig - Ankauf eines Gemäldes für das Kunstmuseum durch die Stadt Magdeburg und einen privaten Spender
- Mario Lobedan - Ankauf eines Gemäldes durch das Land Sachsen-Anhalt aus der laufenden Ausstellung

Eine Ausstellungsvergütung für Künstler\*innen ist aus den genannten Gründen nicht weiterführend.

Prof. Puhle